

Vertraulichkeitserklärung

der

Initiative Energien Speichern e.V., mit Sitz in Glockenturmstraße 18, 14053 Berlin,
Deutschland,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter VR 33002

- nachfolgend „INES“ genannt -

für die **Teilnahme an der Marktabfrage** zum Bedarf an Wasserstoffspeicherkapazitäten mit dem Titel „Market Assessment for Hydrogen Storage“.

- nachfolgend „Marktabfrage“ genannt -

Mit der Marktabfrage schafft INES eine gebündelte deutschlandweite Grundlage für Speicherbetreiber, der künftig bestehenden Verpflichtung gemäß Artikel 9 („Market assessment for renewable gas and low-carbon gas by LNG and storage system operators“) der EU-Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff („EU-Gaspaket“) nachzukommen. Die Verordnung sieht vor, dass Speicherbetreiber mindestens alle zwei Jahre eine Marktbewertung für Investitionen in Speicher für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase, inklusive Wasserstoff durchführen müssen. Die relevanten Regulierungsbehörden sind über das Ergebnis der Marktbewertung zu informieren.

Die Marktabfrage richtet sich an alle Unternehmen, die beabsichtigen, zukünftig Wasserstoff in Wasserstoffspeichern zu lagern. Im Rahmen der Marktabfrage werden verschiedene Informationen von einem an der Marktabfrage teilnehmenden Unternehmen (nachfolgend „Teilnehmer“) erhoben.

Dies vorausgeschickt erklärt INES gegenüber dem Teilnehmer Folgendes:

1. Als „Vertrauliche Informationen“ gelten sämtliche Informationen, die vom Teilnehmer im Rahmen der Marktabfrage über das auf der Website von INES unter der URL <https://energien-speichern.de/mahs-umfrage/> bereitgestellte Online-Tool LamaPoll zugänglich gemacht werden.
2. Informationen gelten nicht oder nicht mehr als Vertrauliche Informationen, wenn sie
 - a) öffentlich bekannt sind,
 - b) ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung öffentlich bekannt werden

- oder
- c) INES ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung zugänglich waren oder zugänglich sind.
3. INES verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Vertraulichen Informationen können jedoch solchen externen Beratern zugänglich gemacht werden, die von Gesetzes wegen einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen oder die eine dieser Vertraulichkeitserklärung vergleichbare Verpflichtung übernommen haben. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht gegenüber Gerichten und Behörden, soweit diese mit einer verpflichtenden Verfügung Vertrauliche Informationen herausverlangen. Im Falle eines solchen Auskunftsverlangens ist der Teilnehmer unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich für die Marktabfrage verwendet werden.
6. INES beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
7. Diese Vertraulichkeitserklärung wird mit dem Herunterladen durch den Teilnehmer wirksam.

Berlin, den 14. April 2026

Initiative Energien Speichern e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

T +49 (0)30 36418-086

F +49 (0)30 36418-255

mahs@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de